

3. Der Adlige wandte sich der Beamtenlaufbahn zu und bedurfte der Berufung durch den Staat.
4. Die Macht der Fürsten wuchs, da Bürger und Adlige gleicherweise von ihm abhängig waren.

**467. Auf welche Weise entstanden die Landsknechthere?**

1. Die Ritter und Bürger kauften sich immer zahlreicher vom Heeresdienste los:
  - a) Die Kriegführenden mußten Bewaffnete gegen Sold (daher Soldaten) werben.
  - b) Der Kriegsdienst wurde ein Handwerk.
  - c) Die Söldnerheere traten an Stelle des Reichsaufgebotes.
2. Kaiser Maximilian befahl, Söldner nur aus kaiserlichen Ländern (daher Landsknechte) zu werben:
  - a) Sie verehrten ihn in ihren Liedern als den „Vater der Landsknechte“.
  - b) Sie erhielten durch Georg von Frundsberg eigentümliche Einrichtungen und ihre taktische Ausbildung.

**468. Welches war das Wesen der Femgerichte?**

1. Die Femgerichte waren ein Überrest der altgermanischen Volksgerichte:
  - a) Sie entwickelten sich aus den Grafengerichten, die allein noch in Westfalen königlich geblieben waren.
  - b) Sie entstanden auf der „roten (rauen) Erde“ Westfalens an alten Malstätten [129].
2. Die Femgerichte setzten sich aus Freien und Gemeinschaften zusammen und urteilten über die Freien der Grafenschaft; deshalb hießen
  - a) die bestehenden Gerichtsstätten: Freistühle,
  - b) die urteilfällenden Gerichte: Freigerichte,
  - c) die vorsitzenden Grafen: Freigrafen,
  - d) die beisitzenden Schöffen: Freischöffen.
3. Die Femgerichte Westfalens eigneten sich das Recht der Urteilsprechung über Angeklagte auch anderer Reichsländer an:
  - a) Sie sicherten den Landfrieden in der Zeit des Fehde- und Faustrechtes.
  - b) Sie erhielten durch eine Verordnung Karls IV. gegenüber Landfriedensbrechern das Recht der peinlichen Gerichtsbarkeit (Todesstrafe).
  - c) Sie wurden durch Verleihung dieses Vorrechtes den Reichsgerichten an Bedeutung gleichgestellt.
4. Die Femgerichte brachten den Mitgliedern der Feme Vorteile: